Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen

Pilgern und Heiligtum

Herausgeber: Benediktiner von Mariastein

Band: 36 (1958)

Heft: [10]

Artikel: Geschichte des Kardinalkollegiums

Autor: [s.n]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1031763

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schenwerk, die Einigung aber kann nur Gottes Werk sein. Die Einheit aller Christen in allen *Glaubensfragen* ist das Fernziel; Nahziel aber ist, daß alle Christen die Einheit *erhoffen* und eins werden *in der Liebe*, in Gott. Beten wir, daß Gott bereite Herzen finde.

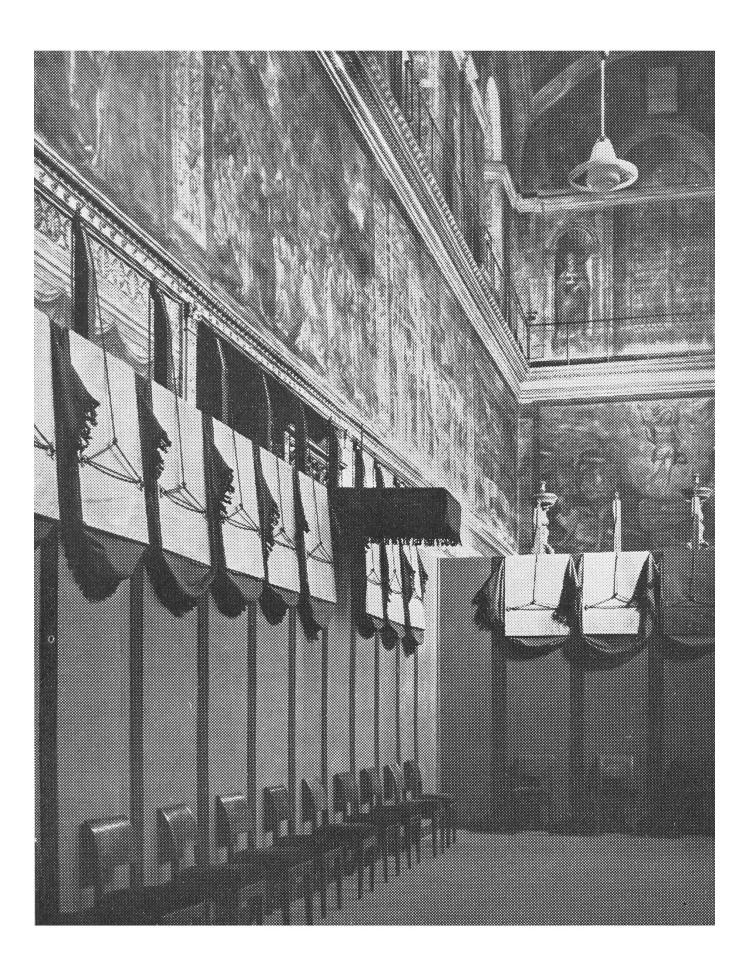
P. Thomas

Geschichte des Kardinalkollegiums

Die Ernennung von 23 neuen Kardinälen Ende 1958 hat die Blicke vieler Katholiken und Nichtkatholiken auf diese kirchliche Institution gelenkt. Manche haben sich wohl gefragt: «Gehört das Kardinalkollegium zum Wesen der Kirche, ist es göttlicher Einsetzung? Wenn nicht, wann und wie ist es entstanden?» Auf diese Frage zu antworten, ist nicht schwer. Die apostolischen Schriften, also die Evangelien und Briefe, wissen nichts von dieser Einrichtung, geschweige denn von einer Einsetzung durch Christus. Im ganzen ersten Jahrtausend wissen wir nichts von Kardinälen im heutigen Sinn, sondern dieses Kollegium ist im Lauf der Jahrhunderte, also allmählich, entstanden

Das Wort «Kardinal» kam zwar schon früh in der Kirche vor und bedeutete einen Geistlichen an einer Hauptkirche (cardo — Türangel), dies konnte ein Bischof oder ein Pfarrer an einer wichtigen Kirche sein. Dies war nicht bloß in Rom und Italien so, sondern bis ins 11. Jahrhundert auch im deutschen Sprachgebiet und anderswo. Vor allem nannte man in Rom die Vorsteher bedeutender Kirchen «Kardinäle», ohne daß dieses Wort und Amt auch nur im entferntesten die Bedeutung von heute gehabt hätte. So gab es in der römischen Entwicklung schon lange vor dem Jahr 1000 verschiedene Klassen von Kardnälen, und zwar Kardinalbischöfe, welche bis heute noch die sogenannten suburbikarischen Bistümer in der Nähe von Rom (sub urbe — vor der Stadt) verwalteten. Weil sie Rom so nahe waren, hatten sie den Papst, wenn er krank, abwesend oder sonst verhindert war, bei päpstlichen Funktionen zu vertreten oder ihn dabei zu unterstützen. Eine andere Klasse war die der Kardinalpriester. Sie waren Vorsteher der größeren römischen Kirchen, die heute noch Titelkirchen von Kardinälen sind. Sie hatten auch abwechslungsweise den Gottesdienst in den vier päpstlichen Basiliken (Lateran, St. Peter, St. Paul und Maria Maggiore) zu versehen. Die dritte Klasse war die der Kardinaldiakone. Sie waren Vorsteher der ursprünglich 7, dann 14 Armenregionen Roms und dienten auch beim päpstlichen Gottesdienst.

Bis zu Honorius II., gestorben 1130, gab es noch Kardinalsubdiakone und Kardinalkleriker. Der Einfluß all dieser Kardinäle war bis ins 11. Jahrhundert unbedeutend, da sie sich mit der Verwaltung der Kirche selten zu beschäftigen hatten. Ihre Bedeutung stieg erst, als Papst Nikolaus II. 1059 den Kardinälen das ausschließliche Recht der Papstwahl übertrug. Bis dahin wurde der Papst, der ja in erster Linie Bischof von Rom ist, wie andere Bischöfe vom Klerus und Volk von Rom gewählt. Aber oft maßten sich in Rom und andern Orten Könige, Fürsten und Adelsparteien dieses Recht an, zum größten Schaden der Kirche. Vor allem war der päpstliche Stuhl



vom 9. bis 11. Jahrhundert sehr oft ein Spielball der römischen Adelsparteien, die meistens ganz unwürdige Männer zu Päpsten machten. Alexander III. bestätigte und bekräftigte 1179 dieses Wahlrecht der Kardinäle und gab noch genauere Bestimmungen über die Papstwahl.

Bis zirka 1200 wurden nur römische Geistliche Kardinäle, die schon damals ein eigenes Kollegium bildeten. Später wurden auch Bischöfe und Erzbischöfe von anderen bedeutenden Diözesen zu Kardinälen ernannt.

Nachdem nun die Kardinäle Wähler und Berater der Päpste waren, stieg ihr Einfluß und ihre Bedeutung ganz außerordentlich. Vom 14. bis 17. Jahrhundert war der Einfluß des Kardinalkollegiums als ganzes sehr groß, sicher größer als heutzutage. Bis zu Sixtus V. war die Zahl der Kardinäle 52, meistens aber war ihre Zahl kleiner, oft nur die Hälfte, so waren es 1331 nur 20. Die Kardinäle hatten großes Interesse daran, wenn ihr Kollegium klein war. um so größeren Einfluß bei einer Papstwahl und in der Regierung der Kirche zu haben. Mit allerlei auch unerlaubten Machenschaften versuchten sie ihre Zahl klein zu halten und andere Vorteile zu erringen. Seit dem 14. bis 18. Jahrhundert vereinbarten die Wähler bei den Papst- und Bischofswahlen sehr oft sogenannte Wahlkapitulationen. Das waren Bedingungen und Versprechungen, welche die Wähler an eine Wahl knüpften, und jeder Wähler mußte schwören, diese zu erfüllen, falls er gewählt würde. Wer nicht schwören wollte, hatte keine Aussicht, gewählt zu werden. Diese Kapitulationen schränkten die Befugnisse, Rechte und Freiheiten der Päpste und Bischöfe zugunsten der Wähler ein, die sich so ein eigentliches Mitregierungsrecht sichern wollten. Auch keine neuen Kardinäle sollte der neue Papst ohne Einwilligung der Wähler ernennen dürfen. Meistens aber erklärten die Päpste nach ihrer Wahl diese Kapitulationen für null und nichtig, als nicht bindend und mit dem göttlichen und natürlichen Recht in Widerspruch. Pius X. verbot solche Bindungen unter schwerer Strafe.

Die Kardinäle suchten lange Zeit ihre Rechte und Mitwirkung in der Regierung der Kirche in den Konsistorien geltend zu machen; denn in diesen wurden früher die wichtigsten Entscheidungen besprochen und beschlossen. Im 16. Jahrhundert traten an die Stelle dieser Verwaltungskonsistorien die Kardinalkongregationen und andere Kurialämter, an deren Spitze sehr oft Kardinäle standen. Das ist heute noch der Fall. Vom 13. bis 18. Jahrhundert müssen wir leider eine große Verweltlichung des Kardinalkollegiums feststellen. Dies vor allem deshalb, weil die Päpste oft unwürdige Männer ins Heilige Kollegium aufnahmen und aufnehmen mußten. Wir dürfen nie die heutigen Verhältnisse bei diesen Ernennungen in Betracht ziehen. Wohl sind die Päpste bei Kardinalsernennungen frei, aber sie wurden früher von Fürsten und Regierungen oft unter Druck gesetzt, ja beinahe gezwungen, von ihnen gewünschte Männer, wenn sie für dieses hohe Amt auch unwürdig waren, zu ernennen. Gewisse Kaiser und Könige maßten sich das Recht an, dem Papste solche Männer vorzuschlagen, die sie belohnen wollten, und wehe, wenn der Papst nicht darauf einging.

So ist es zu erklären, daß die beiden Franzosen Richelieu und Mazarin und manche Persönlichkeiten aus andern Ländern zu Kardinälen ernannt wurden, obwohl sie mehr Staatsmänner als Kirchenfürsten waren und für ihren König und ihren Staat mehr sorgten und arbeiteten als für die Kirche.

Heute wäre so etwas unmöglich, niemals würden solche Männer zum Kardinalat gelangen. So haben sich auch hier glücklicherweise die Zeiten geändert.

Waren früher die meisten Kardinäle Italiener, so hat sich das in den letzten Jahren stark geändert. Papst Sixtus V. setzte 1586 im Zuge der Neuordnung der gesamten Kurie die Zahl der Kardinäle nach dem Vorbild der 70 Ältesten des Moses auf 70 fest, und zwar 6 Kardinalbischöfe, 50 Kardinalpriester und 14 Kardinaldiakone. Diese Höchstzahl wurde erstmals im letzten Konsistorium von Papst Johannes XXIII. überschritten. Weil jetzt viele Bischöfe im Kardinalkollegium und diese immer wenigstens Kardinalpriester sind, so gibt es seit einigen Jahren sehr wenige Kardinaldiakone.

Nach dem heutigen Kirchenrecht müssen alle Kardinäle wenigstens Priester sein. Früher war dies nicht nötig. Auch gewöhnliche Kleriker konnten Kardinäle werden. Der letzte Kardinal, der nicht Priester war, starb 1899. Es war Kardinal Mertel. Einige wichtige Ämter an der päpstlichen Kurie oder Nuntiaturen großer Staaten führen den Inhaber fast regelmäßig zum Kardinalat. Das Gleiche gilt auch von gewissen Erzdiözesen. Unter Pius XII. war dies nicht so selbstverständlich wie früher, aber der jetzige Papst scheint wieder zu dieser Gewohnheit zurückkehren zu wollen. Die Kardinäle, die sich in Rom aufhalten, nennt man Kurienkardinäle, weil sie an der Kurie wichtige Stellen innehaben und an der Regierung der Kirche teilnehmen. Dies ist bei den Kardinalbischöfen und Kardinaldiakonen immer der Fall, dagegen seltener bei den Kardinalpriestern, da diese sehr oft als Bischöfe und Erzbischöfe weit von Rom entfernt wohnen.

Das Kardinalat ist eine Würde, die den Inhaber weit über alle andern Prälaten, auch Bischöfe, stellt und ihm viele Privilegien und Rechte bringt, von denen das Wichtigste eben die Berechtigung zur Teilnahme an der Papstwahl ist. Aber trotzdem ist diese Würde kein Sakrament, und jeder Kardinal kann mit Erlaubnis des Papstes auf sie verzichten, was zuletzt Kardinal Billot, ein gelehrter Jesuit, 1927 getan hat. Ohne Zweifel ist das heutige Kardinalkollegium zusammengesetzt aus geistig und sittlich hochstehenden Männern, die würdig sind, den obersten Senat der Kirche zu bilden und die Berater des Papstes zu sein.

P. Raphael

Heimkehr zur Kirche

Konvertiten des 20. Jahrhunderts. Dritter Band. Herausgegeben von F. Lelotte. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Maria Wiborada Lehner. 256 Seiten. Kartoniert Fr. 11.80. Leinwand Fr. 13.80. Rex-Verlag, Luzern.

«Es führen doch alle Wege nach Rom!» Als bewundernder Ausruf drängt sich einem das alte italienische Sprichwort auf die Lippen bei der Lektüre dieses fesselnden Buches, das einem mehr in Atem hält als der spannendste Roman. Wir finden darin, wie in den zwei vorausgehenden Bänden der bedeutsamen Reihe, wiederum 15 ausführliche Lebensbilder hervorragender zeitgenössischer Konvertiten, die auf einem Raum von je 16—18 Druckseiten